

8. Kreistag Hildburghausen

Beschlussvorlage

Nr.: 33 - 2024

4. Kreistagssitzung: am 17.09.2024

Einreicher: Landrat Sven Gregor

Beschlussgegenstand: Bestellung eines Verhinderungsvertreters für den in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Grünes Band – Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal“ entsandten Verbandsrat

Beschlussvorschlag: Der Landkreis Hildburghausen bestellt Herrn David Wiedemann als Verhinderungsvertreter für den in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Grünes Band – Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal“ entsandten Verbandsrat Herrn Dirk Lindner.

Rechtsgrundlage: § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Grünes Band – Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal“

Art. 2 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Freistaat Thüringen über Zweckverbände, Zweckvereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften sowie Wasser- und Bodenverbände

Art. 31 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) Bayern

Begründung: Für den Fall der Verhinderung des bestellten und in die Verbandsversammlung entsandten Verbandsrates Dirk Lindner, ist ein Stellvertreter zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung unserer Rechte und Pflichten als Verbandsmitglied in der Verbandsversammlung zu bestellen. Hierfür bedarf es neben der ausdrücklichen Zustimmung des Landrates und seiner gewählten Stellvertreter ebenso eines Beschlusses des Kreistages. Die Zustimmung des Landrates zur Bestellung von Herrn Wiedemann als Verhinderungsvertreter liegt vor.

Zur Vorlage an: den Kreistag in seiner Sitzung am 17.09.2024

Hildburghausen, den 10.09.2024

i.v.

Sven Gregor
Landrat